

| | | | | | |
|---|--|------------------------------------|--|--|----------------|
| Federführende Abteilung: LWL-Behindertenhilfe Westfalen | | Datum: 25.08.2016 | | DrucksacheNr.: 14/0913 | |
| Status: Ö | Datum: 12.09.2016 | Gremium: Sozialausschuss | Berichterstattung: Herr Münning | | |
| Betreff: Antwort auf die Anfrage der Gruppe LWL-Piraten 14/0879 | | | | | |
| 1 | Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen? | | nein | | ja |
| | Im Haushaltsplan vorgesehen? | | nein | | ja, im Hpl. |
| | Im Wirtschaftsplan vorgesehen? | | nein | | ja, im Wi-Plan |
| 2 | Die Leistungen sind | 3 | Rechtsgrundlage/Ausschussbeschluss: | | |
| | freiwillig | | | | |
| | durch Gesetz/Verordnung pp. bestimmt | | | | |
| | durch Ausschussbeschluss des LWL bestimmt | | | | |
| 4 | Investitionskosten/einmalige Auszahlungen: | 5 | Jährliche ergebnisrelevante Folgekosten: | 6 | Hinweise |
| Insgesamt: | EUR | Insgesamt: | EUR | Ergänzende Darstellung zu den ergebnis- und/oder zahlungsrelevanten Auswirkungen (Investitionskosten, Folgekosten, Finanzierung pp.) siehe in der Begründung unter | |
| Beteiligung Dritter: | EUR | Beteiligung Dritter: | EUR | | |
| LWL-Mittel: | EUR | Belastung LWL: | EUR | | |

Die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Gruppe LWL-Piraten (14/0879) wird zur Kenntnis genommen.

Einführung:

Mit der Abkürzung „ISB“ bezeichnet der LWL Leistungen der individuellen **Schwerstbehinderten**betreuung (Leistungstyp „G“ des Landesrahmenvertrages). ISB-Leistungen dienen der Ermöglichung und Sicherung eines selbstbestimmten Lebens außerhalb einer stationären Einrichtung. Bei den Menschen mit Behinderungen, die solche Leistungen erhalten, besteht ein hochkomplexer Hilfebedarf, der in der Regel ganztägig unterschiedlich intensive Hilfen erforderlich macht. Wegen dieses Umfangs liegen die Kosten für ISB-Leistungen im Einzelfall häufig im Bereich der Kosten einer bedarfsgerechten stationären Unterbringung oder sogar darüber. Die Überprüfung und Neugestaltung des Angebots „ISB“ ist auch Teil der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2016-2019 (Ifd. Nr. 12)¹.

Zum Stichtag 31.12.2015 gab es insgesamt 301 Leistungsberechtigte, die ISB-Leistungen erhielten. Hierfür haben wir insgesamt rund 18,8 Millionen EUR aufgewendet. Die durchschnittlichen Fallkosten betragen damit rund 62.700 EUR (zum Vergleich: die durchschnittlichen Fallkosten einer stationären Wohnhilfe betragen zum selben Stichtag rund 52.000 EUR).

Grundsätzliches:

Als zuständiger Aufgabenträger hat die LWL-Behindertenhilfe über alle Anträge auf ISB-Leistungen zu entscheiden. Weil Fälle, in denen ISB-Leistungen in Rede stehen, fachlich hochkomplex und kostenintensiv sind, gilt für diese ein Sonderverfahren zur Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs. Im Rahmen dieses Sonderverfahrens werden alle erforderlichen Informationen zum individuellen Hilfebedarf herangezogen. Die abschließende Entscheidung über den notwendigen Hilfebedarf im Einzelfall erfolgt sodann unter Einbeziehung und Abwägung aller fachlichen und sozialhilferechtlichen Gesichtspunkte. Sie unterliegt dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Referatsleiter der Einzelfallhilfe der LWL-Behindertenhilfe.

Dies entspricht der geltenden Rechtslage. Danach hat die Behörde nach dem Gesamtergebnis des Verfahrens unter Auswertung aller gewonnenen Erkenntnisse zu entscheiden (sog. Grundsatz der freien Beweiswürdigung, § 20 SGB X).

Ein von der Empfehlung des Ärztlichen Dienstes etwaig abweichender Entscheidungsvorschlag der Hilfeplaner/innen wird in der Regel zuvor mit diesem abgestimmt bzw. rückgekoppelt. Schwierige und/oder Streitige Einzelfälle werden im Rahmen einer Fallbesprechung auf Wunsch eines am Entscheidungsprozess Beteiligten (Ärztlicher Dienst, Hilfeplanung, Referatsleitung) erörtert.

Letztlich entscheidet der Sozialhilfeträger.

¹ Vgl. LWL-Sozialausschussvorlage Drs.Nr. 14/0390, S. 8 unten.

Beantwortung der Fragen:

1. Frage: Wie viele ablehnende Bescheide gab es auf Folgeanträge zur Feststellung des individuellen Hilfebedarfs im Rahmen der ISB-Leistungen im Zeitraum vom 01.07.2014 bis 01.07.2016 aufgeschlüsselt nach Monaten insgesamt?

Antwort:

Eine Statistik über die Anzahl von (Teil-)Ablehnungen von Folgeanträgen auf ISB-Leistungen, für die es überdies unterschiedliche Gründe geben könnte, wird nicht geführt. Im Jahr 2015 hat es 19 Widersprüche und 5 Klageverfahren gegeben.

2. Frage: In wie vielen Fällen davon wick die LWL-Behindertenhilfe vom 01.07.2014 bis zum 01.07.2016 aufgeschlüsselt nach Monaten negativ aus Sicht des/r Leistungsempfängers (s/in) von den Empfehlungen des medizinischen Dienstes ab? Bitte schlüsseln sie sowohl nach den derzeit geltenden Pflegestufen aber auch nach den zukünftig ab 2017 geltenden Pflegegraden auf.

Antwort:

Auch eine Statistik über die Anzahl von negativen Abweichungen von den Empfehlungen des Ärztlichen Dienstes wird nicht geführt.

3. Frage: Bitte stellen Sie außerdem dar, wie viele der beantragenden Personen in eigener Wohnung bzw. in betreuten Heimen oder in sonstigen Unterkünften leben.

Antwort:

ISB-Leistungen werden nur außerhalb einer stationären Einrichtung erbracht. Der ganz weit überwiegende Anteil der beantragenden Personen lebt in einer eigenen Wohnung.